

Herr Landrat Jendricke  
99734 Nordhausen,  
Grimmelallee 23

**Nordhausen, 20.01.2020**

**Betreff: Antrag zur Kreistagssitzung am 21.01.2020 – BV 086/19 Haushaltssatzung**

**Sehr geehrter Herr Landrat Jendricke,**

sehr geehrte Damen und Herren.

**Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen die geplante Erhöhung der Kreisumlage auf 38,31 % bzw. 39,31 % abzulehnen und bei der bisherigen Kreisumlage in Höhe von 37,27 % zu verbleiben. Der ungedeckte Fehlbetrag ist durch eine entsprechende Erhöhung der Bedarfszuweisungen gegenüber dem Freistaat zu decken.

Erst wenn die eingelegten Rechts und Beschwerdemittel versagen, gilt die Erhöhung auf 38,31 % als beschlossen.

Zukünftig soll zu dem unter dem Begriff „ Kreisumlage „ die Summe aus Kreisumlage und Schulumlage genannt und verstanden werden um die zu vergleichenden Werte mit anderen Landkreisen relativieren zu können. Beispiel: Im Moment sprechen  $38,31 \text{ plus } 10,58 \% = 48,89 \%$

**Begründung:**

Die AfD Fraktion ist der Meinung das vor dem Hintergrund der höchsten Steuer und Abgabeneinnahmen von Bund und Ländern die in den Landkreis benötigten Gelder durch die Landesregierung bereit gestellt werden müssen.

Die Gründe für eine als notwendig erachtete Erhöhung der Kreisumlage entstehen durch Beschlüsse in der Bundes und Landespolitik und werden dem Landkreis ohne Recht auf Mitsprache in die Haushalt gepresst.

Es ist Recht und Pflicht des Landkreises die benötigten Gelder nicht einfach an die Städte und Kommunen zwanghaft umzulegen, sondern durch entsprechende Beschwerdeführung und das Einlegen aller als möglich erachteten Rechtsmittel abzuwehren.

Es ist Recht und Pflicht des Landkreises durch Einsprüche und Veto gegenüber der aktuellen Landesregierung die Neuordnung der kommunalen Finanzierung zu fordern, entsprechend den Formulierungen des Thüringer Landkreistages.

Die geplante Erhöhung der Kreisumlage geschieht in einer Zeit höchster Steuer und Abgabeneinnahmen – auch der Kommunen. Die Erhöhung reicht aber bereits in einen absehbaren Zeitraum mit sinkenden Einnahmen. Die Belastung durch die Kreisumlage bleibt dann aber bestehen und führt in eine Spirale der erneuten Überschuldung der Städte und Gemeinden durch einen Mittelabfluss an die Landkreise.

Der Rückfall der Stadt Nordhausen als größte Kommune des Landkreises ( 50 % der Bevölkerung und der Wirtschaftskraft ) in die Haushaltssicherung kann nicht im Interesse eines konstruktiv arbeitenden Landkreises liegen.

Reserven sehen wir insbesondere noch bei den Nichtpflichtigen Aufgaben des Landkreises.

Das unterhalten und nutzen der Servicegesellschaft mbH als 100 % Tochter des Landkreises sehen wir in gleicher Höhe als Chance und als Risiko, da die Größe der Projekte alle bis dahin bewältigten Aufgaben in den Schatten stellt.

Für Fragen und Hinweise stehe ich jederzeit zur Verfügung.

**Mit bürgerlichen Grüßen,**

Jörg Prophet

AfD Fraktion im Kreistag des Landkreises Nordhausen

Vorsitzender